



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-121/2023

Datum: 17. Oktober 2023

Aktenzeichen	19.521.06.02
Federführendes Amt	Grünanlagen, Baumschutzsatzung, Baumgutachten, Unterhaltung Bachläufe, Forst- und Jagdwesen
Vorlagenerstellung	Steffen Conrad

Beratungsfolge

Termin

Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission	02. November 2023
Magistrat	14. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023

Betreff:

Forsteinrichtung für den Stadtwald Eltville am Rhein, Stichtag 01.01.2022

Beschlussvorschlag:

Dem Schlussbericht der für die nächste Dekade aufgestellten Forsteinrichtung für den Stadtwald Eltville am Rhein wird zugestimmt

Sachverhalt:

Für den Stadtwald Eltville steht gemäß § 19 HForstG die turnusmäßige Neuaufstellung der Forsteinrichtung an.

Die Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes (Waldinventur) und die Kontrolle der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen und die Planung für den folgenden Forsteinrichtungszeitraum in periodischen Abständen. Aufgrund der langen Produktionszeiträume in der Forstwirtschaft erstreckt sich ein Forsteinrichtungszeitraum über zehn Jahre. Neben der Kontrolle und Steuerung der Nachhaltigkeit der Holznutzung werden auch Aspekte des Waldnaturschutz, Wasser-, Boden-, Klima- sowie Immissionsschutz und die Erholungsfunktion des Waldes innerhalb der Forsteinrichtung analysiert und planerisch berücksichtigt. Im Zuge der Waldinventur werden der Grenzverlauf und die Flächengrößen, die Baumartenzusammensetzung, Baumhöhen und Durchmesser, die Holzvorräte, der Bodenzustand, Wasserhaushalt und die Waldfunktionen erfasst und daraus u. a. der Zuwachs und die nachhaltig nutzbare Holzmenge ermittelt. Auch Totholzanteile, Baumkrankheiten und Wildschäden werden erhoben und beurteilt.

Der Landesbetrieb Hessen-Forst, Forstamt Rüdesheim am Rhein, hat nunmehr die Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung im Stadtwald Eltville am Rhein, Stichjahr: 2022, (Planungszeitraum 2022-2032) der Stadt Eltville am Rhein zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Erstellung des endgültigen Flächenwerkes erfolgt im Rahmen der Genehmigung der Forsteinrichtung durch die Obere Forstbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

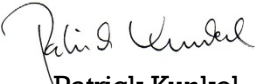
Auswirkungen der Forsteinrichtung werden über die jährlich wiederkehrende Waldwirtschaftsplanung von Hessen Forst im Ergebnishaushalt bei Kostenstelle 135551100 Forsten ertrags- und aufwandswirksam wiedergegeben.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Die Forsteinrichtung dient der mittel- und langfristigen Sicherstellung der nachhaltigen Bewirtschaftung des Eltviller Stadtwaldes.

Anlage(n):

- (1) Schlussbericht zur Forstbetriebsplanung Stadtwald
- (2) UmLaFoKo-Niederschrift Sitzung 02_11_2023_inkl_Anhang


Patrick Kunkel
Bürgermeister